

Bericht

des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Integration

über die Drucksachen

22/4308: Erster Bericht zur Auflage eines Arbeitsmarktprogramms zur Bewältigung der Folgen der Covid-19-Pandemie – Drs. 22/2732 (Unterrichtung durch die Präsidentin)

sowie über die Selbstbefassungsangelegenheit

„Zweiter Bericht zur Auflage eines Arbeitsmarktprogramms zur Bewältigung der Folgen der Covid-19-Pandemie – Drs. 22/2732 (Bezugsdrucksache 22/5493)“

Vorsitz: **Michael Gwosdz**

Schriftführung: **Dr. Stephanie Rose (i.V.)**

I. Vorbemerkung

Die Drs. 22/4308 war am 3. Juni 2021 auf Antrag der Fraktionen von SPD, GRÜNEN und CDU durch Beschluss der Hamburgischen Bürgerschaft an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration überwiesen worden. Der Ausschuss verständigte sich in seiner Sitzung am 26. August 2021 einvernehmlich darauf, die nicht überwiesene Drs. 22/5493, welche die Bürgerschaft kurzfristig erreicht habe, inhaltlich im Rahmen einer Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in die Beratungen einzubeziehen. Dies geschah abschließend in derselben Sitzung.

II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter erklärten einleitend, dass der Hamburger Arbeitsmarkt besonders stark von den Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie betroffen gewesen sei. Branchen, die in Hamburg immer sehr stark gewesen seien und einen hohen Anteil der Hamburger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigten – wie beispielsweise Hotel-, Gast- und Veranstaltungsgewerbe, Messe, Luftfahrt –, hätten massive Einschränkungen erfahren müssen. Trotz spürbarer Erholungen, was insbesondere dem zweiten Bericht und damit der Drs. 22/5493 zu entnehmen sei, gebe es mit Blick auf Kurzarbeit, aber auch auf die Menschen, die zusätzlich auf Grundsicherungsleistungen angewiesen seien, noch erhebliche Beeinträchtigungen.

Es gelte nunmehr, so die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter weiter, auf die Entwicklung in den unterschiedlichen Segmenten zu schauen. Sie nannten als erstes die Menschen, die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bezögen. Hierzu sei festzustellen, dass die Zahl der erwerbsfähig Leistungsberechtigten zwischen Februar 2020 und Juli 2021 von knapp 124.000 um 7 Prozent auf im Moment circa 135.000 angewachsen sei. Den höchsten Wert in der Spitze habe es im März 2021 mit circa 137.000 gegeben. Der aktuell leichte Rückgang deute eine leicht

positive Tendenz an, gleichwohl sei noch einiges zu tun. Mit Andauern der Pandemie sei zudem festzustellen, dass immer mehr Menschen dazukämen, die ursprünglich einen Anspruch auf das Arbeitslosengeld I gehabt hätten. Die Zahl der Beziehenden von Kurzarbeitergeld sei gesunken, bewege sich aber nach wie vor auf einem hohen Niveau. Seit Pandemiebeginn sei in Hamburg im Übrigen Kurzarbeitergeld in Höhe von 2,5 Milliarden Euro ausgezahlt worden, was sichtbar mache, welche stabilisierende Bedeutung diesem Instrument zukomme.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter führten weiter aus, diese Gesamtlage habe dazu geführt, dass mit dem Arbeitsmarktprogramm Corona direkte Maßnahmen zusätzlich zu dem, was auf Bundesebene geschehe, finanziert werden könnten. Dies diene insbesondere einer dauerhaften Vermeidung von Arbeitslosigkeit, vor allem von Un- und Angelernten sowie der Stabilisierung und Sicherung von Ausbildungsplätzen. Zu den konkreten Details verwiesen sie auf die Berichte in den beiden Drucksachen. Darüber hinaus sei zu berichten, dass sehr zeitnah nach Beschluss des Arbeitsmarktprogrammes ein Projekt für eine zusätzliche Praxisqualifizierung im Hotel- und Gaststättenbereich angelaufen sei, damit Auszubildende, deren Betriebe pandemiebedingt entweder keine oder nur sehr eingeschränkte Praxiseinsätze hätten ermöglichen können, ihre Ausbildung beenden könnten. Dies sei ein wichtiger Beitrag gewesen, denn mittlerweile hätten über dieses Angebot über 100 Auszubildende ihre Ausbildung abschließen können.

Die Abgeordneten der GRÜNEN bezeichneten diese Maßnahme für die Auszubildenden als äußerst wichtig und begrüßenswert.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE hoben als positiv hervor, dass in den Arbeitsmarktberichten sehr viele Probleme in der Arbeitsmarktpolitik – nicht nur coronabedingte – mit teilweise sehr detaillierten Maßnahmen zugeschnitten auf bestimmte Zielgruppen aufgegriffen worden seien. Dafür bedankten sie sich ausdrücklich. Dies vorausgeschickt sei zur Digitalisierung, mit der es aufgrund der Pandemie stark vorangegangen sei, allerdings festzustellen, dass sich der daraus resultierende Bedarf an Qualifizierung und Ausstattung in den Berichten noch nicht abbilde. Sie erhofften sich hierfür noch einen Schub, insbesondere für SGB-II-Berechtigte. Dies werde auch dadurch deutlich, dass das Volumen für diese Schwerpunktsetzung mit einer Zielzahl von 70 und einem Gesamtansatz von 46.200 Euro zu den geringeren gehöre, siehe laufende Nummer 15 im zweiten Arbeitsmarktbericht. Sie fragten, wie es dazu gekommen sei und was für die Zukunft geplant sei. Außerdem baten sie, etwas zur Rolle des Personalberatungspartners zwei P zu sagen.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter erwiderten, das Qualifizierungschancengesetz richte sich vorrangig an Menschen, die zwar in Arbeit, aber unterhalb ihres Potenzials beschäftigt seien. Die Aufgabe des Arbeitsmarktprogramms zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie sei es, Lücken zu füllen, die durch das Gesetz nicht erfasst seien. Dies betreffe in erster Linie nicht das Thema Digitalisierung, denn diesbezüglich sei über schon vorhandene Förderstränge eine ganze Menge möglich. Eine viel größere Aufgabe sei das passgenaue Entwickeln von Modulen, die beispielsweise mit Kurzarbeit oder einer Teilzeitbeschäftigung vereinbar seien. Zur Rolle von zwei P führten sie aus, dass es sich dabei nicht um eine Personalberatung handele, sondern um einen Träger, mit dem im Rahmen des Europäischen Sozialfonds schon länger zusammengearbeitet werde und der den Bereich der Weiterbildungsberatung und der finanziellen Weiterbildungsförderung schon seit Langem sehr verlässlich betreibe. Es habe sich deshalb angeboten, mit zwei P auch im Zusammenhang mit dem Corona-Arbeitsprogramm zusammenzuarbeiten. zwei P sei eine Einrichtung, die bereit sei, diesen zusätzlichen Aufwand, den sie natürlich bezahlt bekomme, befristet zu betreiben. Zurzeit sei noch nicht zu beziffern, wie viel Geld am Ende zu bezahlen sei, denn dies hänge davon ab, wie die einzelnen Maßnahmen in Anspruch genommen würden. Im Übrigen stellten sie zur laufenden Nummer 15 klar, dass es sich bei den ausgewiesenen 4.200 Euro nicht um eine Gesamtsumme handele, sondern nur um den sehr kleinen städtischen Anteil an einer viel höheren Summe.

Die Abgeordneten der GRÜNEN lobten die sehr detaillierte Darstellung und bezeichneten eine Quartalsberichterstattung über die Arbeitsmarktprogramme als sehr sinnvoll. Sie würden es begrüßen, wenn künftig noch eine Ergänzung um die Veränderun-

gen von Maßnahmen, auch bei Trägern, sowie eine laufende Gesamttabelle über die Ausgaben und vorhandenen Mittel erfolgen könnten. Im Übrigen würden sie sich über weiter gehende Informationen zu der auf der Seite 4 der Drucksache erwähnte Machbarkeitsstudie freuen.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter nahmen diese Anregungen auf, wiesen aber zu der Abbildung der Kosten darauf hin, dass es diesbezüglich aufgrund der unterschiedlichen Abbuchungsmechanismen für die Projekte immer gewisse Friktionen geben werde. Über konkrete Ergebnisse der Machbarkeitsstudie könnten sie noch nicht berichten, sie würden aber schauen, wie sich dies in die weitere Berichterstattung einbinden lasse.

Die SPD-Abgeordneten bezeichneten die Anzahl der Maßnahmen sowie die Geschwindigkeit, in der bestimmte Maßnahmen angestoßen worden seien, als beeindruckend. Es sei eine große Anzahl von Akteur:innen am Werk mit dem Ziel, in dieser schwierigen Situation kurzfristig Maßnahmen auf den Weg zu bringen, um den besonders unterstützungsbedürftigen Menschen zu helfen. An viele Zielgruppen würden sehr gute Signale gesendet. Die vom Senat vorgelegten Arbeitsprogramme sorgten dazu für Transparenz, es sei aber auch wichtig, die Flexibilität zu erhalten. Die enormen Aktivitäten des Senats in diesem Bereich hätten zwischenzeitlich auch die Akteur:innen erreicht und seien deshalb eine große Chance, eine Strahlkraft zu entwickeln. Sie seien auf die weiteren Berichte sehr gespannt.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter bemerkten, es werde sicherlich auch der Moment kommen, wo Nachbesserungsbedarfe erkannt würden.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE fragten, mit welchen besonderen Maßnahmen Menschen mit Schwerbehinderungen erreicht werden sollten und wie sich die Arbeitssituation für diese Menschen durch die Pandemie verändert habe.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter wiesen darauf hin, dass es für Menschen mit Schwerbehinderungen nicht leicht sei, am Arbeitsmarkt wieder neu und nachhaltig Fuß zu fassen. Deshalb gebe es für diese Gruppe ein spezialisiertes Team im Jobcenter, welches viel zu tun habe. Andererseits seien einige der Menschen mit Schwerbehinderungen, sofern sie in einer unbefristeten Beschäftigung gewesen seien, aufgrund ihres besonderen Kündigungsschutzes nicht so hart von Corona getroffen worden.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE erkundigten sich zur laufenden Nummer 1 auf der Seite 5 des zweiten Berichts, warum für die Zielgruppe der Un- und Angelegerten eine Absenkung von 1 Million Euro im ersten Bericht auf rund 834.000 Euro im zweiten Bericht vorgenommen worden sei. Die Frage stelle sich für ähnlich für die laufende Nummer 2 auf derselben Seite. Zur laufenden Nummer 4 wollten sie wissen, wie die Qualität der Kurse gewährleistet werde. Zur laufenden Nummer 11 auf der Seite 6 fragten sie wiederum nach den Gründen für die finanzielle Reduktion im zweiten Bericht im Vergleich zum ersten. Zur laufenden Nummer 20 auf der Seite 8 der Drucksache interessierte sie, wie sich die Wartezeiten entwickelt hätten. Zur laufenden Nummer 22 auf der Seite 9 wollten sie wissen, wie sich die Zuschüsse beziehungsweise die Gesamtkosten verändert hätten.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter begründeten die Anpassungen bei den laufenden Nummern 1, 2 und 11 mit einer Konkretisierung der zu Beginn erfolgten pauschalisierten Veranschlagungen. Zur Qualitätssicherung im Zusammenhang mit der laufenden Nummer 4 erläuterten sie, dass die Aufträge stets an bewährte Sprachträger ergingen, welche ihre Qualität gegenüber dem Auftraggeber oder dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nach einem bestimmten Standard nachzuweisen hätten. Zur Frage nach der Entwicklung der Wartezeiten bei der Schuldnerberatung kündigten sie eine Antwort zu Protokoll an. Zur laufenden Nummer 22 erklärten sie, es seien bereits Gutscheine ausgegeben worden, welche vermutlich vor dem 30. Juni 2021 noch nicht eingelöst worden seien.

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration erklärte am 1. September 2021 Folgendes zu Protokoll:

„Die durchschnittliche Wartezeit bis zum Beginn der weiterführenden Beratung ist ein rechnerischer Wert und bezeichnet den Zeitraum zwischen der Anmeldung des Ratsuchenden für das Erstgespräch des weiterführenden Moduls und dem Zeitpunkt, an dem dieses Erstgespräch tatsächlich stattfindet. Über alle von der Sozialbehörde finanzierten Schuldnerberatungsstellen ergibt sich mit Stand 30.06.2021 eine durchschnittliche Wartezeit von 126 Tagen. Für die Einordnung dieses Wertes mit Blick auf die Frage einer adäquaten Betreuung der Ratsuchenden sind darüber hinaus folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- Die offene Kurz- und Notfallberatung kann jederzeit ohne Wartezeit bei allen Beratungsstellen wahrgenommen werden.
- Die Wartezeit wird nicht nur von den Beratungskapazitäten der Schuldnerberatungsstellen beeinflusst, sondern beispielsweise auch von Terminverschiebungen, die auf den Wunsch der Ratsuchenden zurückgehen sowie durch sonstige Faktoren, die nicht im Einflussbereich der Schuldnerberatungsstellen liegen. So kommt es immer wieder vor, dass geplante und terminierte Beratungen erst später als vereinbart stattfinden können, weil die Ratsuchenden aufgrund medizinischer oder therapeutischer Behandlung längere Zeit nicht verfügbar sind.
- Während der Wartezeit stehen die Schuldnerberatungsstellen regelmäßig in Kontakt mit den Ratsuchenden, unterstützen diese bei dringenden Anliegen, wie beispielsweise der Verhinderung drohender Stromsperrungen, stellen sog. „P-Konten-Bescheinigungen“ aus (Bescheinigungen entsprechender Freibeträge, die auf Pfändungsschutzkonten nicht gepfändet werden können, z.B. Kindergeld) und geben Informationen, die die Ratsuchenden gezielt auf die weitergehende Schuldnerberatung vorbereiten.
- Die Schuldnerberatungsstellen stehen im Kontakt mit den Ratsuchenden und erkennen dringende Handlungsbedarfe. In solchen Fällen verweisen die Beratungsstellen nicht formal auf die rechnerisch ermittelte Wartezeit, sondern ermöglichen auch einen deutlich früheren Start der weiterführenden Beratung.

Es sei das Ziel des Senats und der Schuldnerberatungsstellen, die durchschnittliche Wartezeit möglichst kurz zu halten und in allen Bezirken ausreichend Kapazitäten bereitzustellen. Hierfür wurden mit der vergaberechtlich maximal zulässigen Ausweitung des finanziellen Rahmens, in dem die Beratungsstellen ihre Beratungsarbeit bei der Sozialbehörde abrechnen können, mit der vollständigen Übernahme der Qualifizierungskosten für zusätzliche Beratungskräfte in allen – nicht nur den geförderten – Schuldnerberatungsstellen sowie mit der zügigen Neuausschreibung und – Vergabe der Beratungsstelle in Harburg wichtige Impulse gesetzt. Diese Maßnahmen werden sich mit einer zeitlichen Verzögerung positiv auf die Wartezeiten auswirken, hängen darüber hinaus derzeit aber auch vom weiteren Infektionsgeschehen und seinen Auswirkungen auf die Beratungspraxis ab.“

III. Ausschussempfehlung

Der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, die Drs. 22/4308 sowie seine Beratungen zur Selbstbefassung zur Kenntnis zu nehmen.

Dr. Stephanie Rose (i.V.), Berichterstattung